

PROTOKOLL

der Stiftungsratssitzung der Akriba Immobilien - Anlagestiftung vom 21.09.2023
Bernauer AG, Industriestrasse 9, 8712 Stäfa

Beginn: 09:00 Uhr

Anwesend

Stiftungsräte: Peter Hoffmann, Reinhard Stieger, Hans-Peter Bannholzer, Hugo Hinder, Rolf Schlagenhauf

Assurinvest AG: Fredi Ganz, Reto Zangger

Gäste: ---

Entschuldigt: Andreas Wolfisberg

Traktanden:

Begrüssung.....	1
1 Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 16. März 2023.....	1
2 Abschluss per 30. Juni 2023	2
3 Mandatsvertrag Immobilien	2
4 Kauf Objekt, Obere Kirchgasse 18, 8706 Meilen	2
5 Leerstände.....	2
6 OAK Prüfbescheid	3
7 Sanierung Poststrasse 45/47, Dietikon	3
8 Strategie und Zielgrössen	3
9 Jahresbericht auf die Website stellen	5
10 Jahresbericht Immobilien und Hypotheken	5
11 Sitzungstermine 2024/2025.....	6
12 Diverses.....	6
13 Nachr. Hypotheken - Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 19. April 2023	7
14 Nachr. Hypotheken - Standortbestimmung	7
15 Nachr. Hypotheken - Mandatsvertrag	8
16 Nachr. Hypotheken - Strategie und Zielgrössen	9
17 Nachr. Hypotheken - Diverses	9

Begrüssung

Der Stiftungsratspräsident, Herr Peter Hoffmann, begrüsst die Sitzungsteilnehmenden.
Das Protokoll wird durch Reto Zangger geführt.

Zuständigkeit	Eredigt/Datum

1 Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 16. März 2023

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

Zuständigkeit	Eredigt/Datum

2 Abschluss per 30. Juni 2023

Der Liegenschaftsertrag in der Berichtsperiode (1.1. - 30.6.2023) liegt mit rund 1% leicht unter dem Voranschlag, bei welchem der Ertrag auf den budgetierten Neuinvestitionen pro rata berücksichtigt ist. Die Ertragsminderungen (Leerstände und Ertragsausfälle betragen 0.68% (Budget 2023: 2.38% / KGAST ca. 4.46%) des Soll-Mietertrags. Wie im Jahr 2022 wurde der Leerstand der Liegenschaft Dietikon 45/47 wegen der Totalsanierung mit den Mietzinseinnahmen verrechnet. Details sind im Management Report vom 30. Juni 2023 aufgeführt. Die einzelnen Leerstände werden im Traktandum 5 erläutert.

Der Stiftungsrat nimmt vom Zwischenabschluss per 30.06.2023 (Gewinn CHF 4'564'100.15 - Vergleich Budget per 30.06.2023: CHF 3'731'000.00) Kenntnis.

Die folgenden Unterlagen, welche dem Stiftungsrat am 25.07.2023 per E-Mail zugestellt wurden, werden ebenfalls zur Kenntnis genommen: Management Report 30.06.2023, MIS 30.06.2023, Compliance Report 30.06.2023, Detailübersicht Akriba-Liegenschaften, Eckdaten per 30.06.2023, Factsheet 30.06.2023.

Zuständigkeit	Erliegt/Datum

3 Mandatsvertrag Immobilien

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 22. September 2022, Trakt. 3, vom Mandatsvertrag, gültig ab 1. Januar 2023, zustimmend Kenntnis genommen.

Vorbehalten bleiben allfällige Finma-Anpassungen, welche bis heute seitens externer Beratungsfirma, Compliance Group AG, Zug, immer noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund wird das Traktandum erneut verschoben. Die definitive Version (Finma-Anpassungen) muss vor der Unterzeichnung dem Stiftungsrat nochmals zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden.

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig**, das Traktandum zu verschieben.

Zuständigkeit	Erliegt/Datum
Zangger	14.03.2024

4 Kauf Objekt, Obere Kirchgasse 18, 8706 Meilen

Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Kauf der Liegenschaft, Obere Kirchgasse 18, 8706 Meilen, mit dem Zirkularbeschluss bzw. Beschlussprotokoll vom 8. Juni 2023 abgehandelt ist.

Zuständigkeit	Erliegt/Datum

5 Leerstände

Dem Stiftungsrat wurde eine Übersicht der Leerstände per 31. Juli 2023 zugestellt. Fredi Ganz weist auf einzelne Leerstände, deren Massnahmen und Bemerkungen hin. Die Leerstände werden monatlich analysiert und entsprechende Massnahmen mit den Bewirtschaftern besprochen.

Über das Gesamtportfolio (Total 610 Einheiten) veränderten sich die Leerstände im Vergleich zur Leerstandliste per 31. Januar 2023 wie folgt:

Leerstände			
	Wohnungen	Büro	EP / PP
31.01.2023	2	2	34
31.07.2023	1	2	34
Veränderung	-1	0	0

Der Stiftungsrat nimmt von der Leerstandübersicht Kenntnis.

Zuständigkeit	Erliegt/Datum

6 OAK Prüfbescheid

Der Stiftungsrat nimmt vom Prüfungsbescheid zur Berichterstattung per 31.12.2022 (Bestätigung der beanstandungslosen Berichterstattung) vom 12. Mai 2023 (E-Mail) Kenntnis.

Zuständigkeit	Erledigt/Datum

7 Sanierung Poststrasse 45/47, Dietikon

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 21. September 2021, Trakt. 2, den Umbau-/Sanierungskredit von CHF 12'750'000.00 (+/- 15%) einstimmig genehmigt. An der Sitzung vom 24. November 2022, Trakt. 11, wurde der Stiftungsrat über mögliche Mehrkosten informiert, welche somit überholt sind. Per 20. Juli 2023 können die ungefähren Mehrkosten ergänzt und präzisiert werden.

Zuständigkeit	Erledigt/Datum

	Mehrkosten CHF	Begründung	Total Kosten CHF
Alllasten	225'000	Alllasten-Analyse erst bei Baustart möglich	225'000
PV-Anlage auf Dach	140'000	Mehrausbau	140'000
Statik Flachdach für PV-Anlage	35'000	Mehrausbau	35'000
Neuer Dachausbau aus Holz	260'000	Kosten/Nutzen und Raumhöhe im DG	260'000
Mehrausbau Küchen im Dachgeschoss	20'000	Combi-Steamer in den Küchen anstelle Backöfen	20'000
Garten, Hangsicherung Südseite und neuer Spielplatz	100'000	Zustand Südhang nach Ausrodung	100'000
Zentrale Unterflurcontainer für Poststrasse 39 - 47	45'000		45'000
Allgemeine Teuerung/Bauteuerung	250'000	2% von 12'500'000	250'000
Zusätzliche Nebenkosten und Honorare	162'000		162'000
Zusätzliche Anschlussgebühren Stadt Dietikon	16'000		16'000
Total Mehrkosten – Stand 20. Juli 2023			1'253'000

Die mutmasslichen Mehrkosten über CHF 1'253'000 betragen 9.8% des oben erwähnten Sanierungskredites. Sollte sich während der Sanierungsphase herausstellen, dass der bewilligte Sanierungskredit (CHF 12'750'000 +/- 15%) nicht eingehalten werden kann, wird dem Stiftungsrat ein Zusatzkredit zur Genehmigung vorgelegt.

Der Stiftungsrat nimmt von den Mehrkosten, Stand per 20. Juli 2023, Kenntnis

8 Strategie und Zielgrössen

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig** die folgenden Zielgrössen (Richtwerte):
Zielgrössen – Immobilien:

Zuständigkeit	Erledigt/Datum

Bereich	Bisher 2023	Neu 2024	Bemerkungen
Wachstum	CHF 20 Mio./Jahr	CHF 20 Mio./Jahr	---
Anlagerendite in % des Anschaffungswertes vor Fremdkapitalverzinsung	3.5% 3.0% Grosswirtschaftsraum Zürich	3.5% 3.0% Grosswirtschaftsraum Zürich	Diese Werte können bis auf weiteres je um 0.5% unterschritten werden
Leerstände KGAST	KGAST abzüglich 1%	KGAST abzüglich 1%	Ohne Umbau-, bzw. Sanierungsleerstand
TERisa (GAV) gem. KGAST	Gemäss KGAST	Gemäss KGAST	---
Ausschüttungsrendite	BVG Mindestsatz + 2%	BVG Mindestsatz + 2%	---

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig**:

Entschädigung Stiftungsrat:

Präsidium	CHF 4'000.00 Bisher: CHF 4'000	Pauschal pro Sitzung. Die Reisespesen (inkl. Zeit und CHF 0.70/km) sind in den erwähnten Beiträgen enthalten. Die Auszahlung erfolgt an die PVE des Stiftungsrats. Dieselbe Entschädigung wird an die Privatadresse des Stiftungsrats ausbezahlt, sofern dieser keine PVE vertritt.
Vizepräsidium/Mitglieder	CHF 2'000.00 Bisher: CHF 2'000.00	
Sitzungen Anlagekommission, Baubegleitung	CHF 250.00 (wie bisher)	Ansatz pro Stunde. Die Reisespesen (inkl. Zeit und CHF 0.70/km) sind im erwähnten Betrag enthalten. Die Auszahlung erfolgt entweder an die PVE oder an die Privatadresse des Stiftungsrats /AHV/ALV-Abzug).
Auslagenersatz	Präsidium: CHF 2'400.00 (wie bisher) Vizepräsidium/Mitglieder CHF 1'800.00 (wie bisher)	Pauschal pro Jahr. Die Auszahlung erfolgt ohne AHV/ALV-Abzug (Freibetrag CHF 2'300.00/Jahr) an die Privatadresse des Stiftungsrats.

Zuständigkeit	Erledigt/Datum

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig** die folgende Anlagestrategie:

Generell: Das Wachstum darf nicht um jeden Preis erfolgen. Die definierten Zielwerte sind miteinzubeziehen. Die Prüfung der eingegangenen Angebote hat wie bis anhin gemäss Projektablauf zu erfolgen. Das Beziehungsnetz (Stiftungsrat, Banken, Versicherungen, Bewirtschafter, Architekten, etc.) muss weiterhin aktiv gepflegt und teilweise intensiviert werden.

Intern: Kein Kauf von Anteilen an schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen gem. Art. 30 Abs. 1 ASV. Eigenes Portfolio weiterentwickeln, d.h. Entwicklungspotential (Sanierung/Umbau) der einzelnen Liegenschaft erkennen und nach Genehmigung durch den Stiftungsrat umsetzen.

Extern: Zurzeit werden keine neuen Zustifter aufgenommen. Ausnahmen müssen im Einzelfall geprüft und dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Neue Anlagegefässe: Zurzeit werden keine neuen Anlagekategorien und Anlagegefässe gegründet.

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig**, den Strategiepunkt «Energieträger» (Energieträger: Bei Ersatz und Sanierungen sind die fossilen Energieträger, wenn immer möglich, durch erneuerbare Energieträger, kombiniert mit PV-Anlagen, zu ersetzen (Ergänzung Folie 6 - Übersicht SR-Beschlüsse) ersatzlos zu streichen, weil der Ersatz der fossilen Energieträger im Gesetz verankert ist.

Die folgenden Bereiche (Übersicht SR-Beschlüsse) erfahren keine Änderungen: Entschädigung Stiftungsrat, Sitzungen Anlagekommission, Baubegleitung, Auslagenersatz (Folie 3), Kommission – Stiftungsreglement Art. 15.1 a+b (Folie 4) und Regelung werterhaltende / wertvermehrnde Investitionen (Folie 5), Sitz im Stiftungsrat (Folie 7), Aufteilung Verwaltungsaufwand (Folie 8).

Reto Zangger stellt dem Stiftungsrat eine aktualisierte Übersicht der SR-Beschlüsse «Strategie, Zielgrössen und Finanzen» mit Stand per 21. September 2023 per E-Mail zu.

Zuständigkeit	Erledigt/Datum
Zangger	23.10.2023

9 Jahresbericht auf die Website stellen

Der Stiftungsrat hat vor vielen Jahren entschieden (nicht protokolliert), die Jahresberichte nicht auf der Website zu veröffentlichen.
Die Artikel 4.7 und 7.2 im Stiftungsreglement besagen, dass:

Art. 4.7

«Der Stiftungsrat informiert die Anleger periodisch über den Wert und die Zusammensetzung der einzelnen Anlagegruppen. Er ist für die laufende Publikation der Kurswerte in geeigneter Form besorgt». (Bemerkung: Die Publikation der Kurswerte erfolgt bereits mittels Factsheets auf der Website).

Art. 7.2

«Die Anleger haben das Recht, vom Stiftungsrat, von der Anlagekommission, vom Schätzungsexperten oder von der Geschäftsleitung jederzeit Auskunft über die Geschäfts- und Rechnungsführung zu verlangen.

Im Sinne der Transparenz sollen die Jahresberichte auf der Website publiziert werden.

Der Stiftungsrat **beschliesst mit 4 Ja- und 1 Neinstimme** (Peter Hoffmann):

Die Jahresberichte, beginnend mit dem Jahresbericht des Geschäftsjahres 2022, werden jeweils nach dem Beschluss der Anlegerversammlung auf der Akriba-Website unter «Über uns», «Publikationen» aufgeführt.

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig**, die Jahresberichte 2008 bis und mit 2021 nicht auf der Akriba-Website aufzuschalten.

Zuständigkeit	Erledigt/Datum
Zangger	29.09.2023

10 Jahresbericht Immobilien und Hypotheken

An der Anlegerversammlung vom 19. April 2023 fragte Harry Ziltener, ALSA PK, nach den Zahlen der Anlagegruppe «Nachrangige Hypotheken». Da jedoch bis dato keine Investments getätigt werden konnten, waren keine Angaben über den Geschäftsverlauf verfügbar. Anscheinend war auch nicht ganz klar, ob für jede Anlagegruppe ein eigener Jahresbericht erstellt werden muss und wer über die Gewinnverwendung entscheidet.

Die Rücksprache u.a. mit der OAK ergab Folgendes:

Gemäss Art. 4 Abs 6 des Stiftungsreglements entscheidet der Stiftungsrat (grundsätzlich) über die Höhe der Ausschüttung. Diese Grundsatzregelung im Stiftungsreglement lässt somit eine Gesamtausschüttung, eine Teilausschüttung oder auch eine Thesaurierung zu. Das Stiftungsreglement wird von der OAK BV vorgeprüft (Art. 17 Abs. 1 Bst b ASV) und von der Anlegerversammlung genehmigt (Art. 4 Abs. 1 Bst b ASV).

Demzufolge muss die Anlegerversammlung der Akriba Immobilien - Anlagestiftung nicht zwingend über die Gewinnausschüttung befinden. Obwohl der Entscheid über die Gewinnverwendungen der jeweiligen Anlagegruppe bei der Akriba grundsätzlich beim

Zuständigkeit	Erledigt/Datum
---------------	----------------

Stiftungsrat liegt, kann dieser dieses Thema an die sog. «übergeordnete Instanz» hinaufdelegieren.

Bei der Genehmigung der Jahresrechnung und der Gewinnausschüttung handelt es sich um unterschiedliche Themen, die nicht zwingend von demselben Gremium entschieden werden müssen. Die Gewinnverwendung kann für jede einzelne Anlagegruppe separat und anders erfolgen.

Die Konkretisierung der Gewinnausschüttung (Thesaurierung) kann, wie bei der Anlagegruppe «Nachrangige Hypotheken», in einem Prospekt geregelt werden. Die Anleger der Anlagegruppe Immobilien haben Stimmrecht bei der Anlagegruppe Immobilien und die Anleger der Anlagegruppe Nachrangige Hypotheken haben Stimmrecht bei der Anlagegruppe Nachrangige Hypotheken.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. e ASV sowie den Statuten und dem Stiftungsreglement genehmigt die Anlegerversammlung die Jahresrechnung. Laut diesen Formulierungen sind die gesamte Anlegerversammlung und die gesamte Jahresrechnung gemeint. Mit anderen Worten gesagt stimmt die Gesamtheit der Anleger über die komplette Jahresrechnung ab.

Bei der Durchsicht der Jahresberichte verschiedener Anlagestiftungen wurde festgestellt, dass diese einen Geschäftsbericht für alle Anlagegruppen publizierten.

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig**, die Jahresrechnungen/-berichte der einzelnen Anlagegruppen in einem Jahresbericht zu publizieren und die Gewinnverwendung weiterhin an die Anlegerversammlung hinaufzudelegieren.

11 Sitzungstermine 2024/2025

Für die Jahre 2024/2025 wurden die folgenden Sitzungstermine definiert:

Datum	Sitzung	Zeit	Ort	Bemerkung	Zuständigkeit	Eredigt/Datum
Donnerstag, 14.03.2024	SR-Sitzung	09.00 – 14.00 Uhr	Panorama Resort & Spa Schönfelsstrasse 8835 Feusisberg	Mittagessen		
Donnerstag, 18.04.2024	Eintreffen SR Anlegerversammlung	07.30 08.30 – 10.00 Uhr	Panorama Resort & Spa Schönfelsstrasse 8835 Feusisberg	Frühstück, anschliessend AV		
Mittwoch, 11.09.2024	SR-Sitzung	09.00 – 14.00 Uhr	Noch nicht bestimmt	Mittagessen		
Mittwoch, 13.11.2023	SR-Sitzung	09.00 – 14.00 Uhr	Noch nicht bestimmt	Mittagessen		
Mittwoch, 12.03.2025	SR-Sitzung	09.00 – 14.00 Uhr	Noch nicht bestimmt	Mittagessen		
Donnerstag, 24.04.2025	Eintreffen SR Anlegerversammlung	07.30 08.30 – 10.00 Uhr	Noch nicht bestimmt	Frühstück, anschliessend AV		
Reto Zangger wird die Sitzungstermine ins Outlook setzen.					Zangger	22.09.2023

12 Diverses

	Zuständigkeit	Eredigt/Datum
<p>Daniel Werdenberg (VRP Assurinvest AG) und Simon Spiess (CEO Assurinvest AG) fragten an, ob jeweils einer von ihnen an den Stiftungsratssitzungen und Anlegerversammlungen teilnehmen dürfe. Wie an den Sitzungen bei anderen Kunden (Personalvorsorgeeinrichtungen), wäre dann auch bei der Akriba Immobilien - Anlagestiftung ein Kundenverantwortlicher anwesend.</p> <p>Der Stiftungsrat beschliesst einstimmig, dass entweder Daniel Werdenberg oder Simon Spiess jeweils zur ersten Stiftungsratssitzung im Jahr (Jahresabschluss, in der Regel im März) eingeladen wird.</p>		

Reto Zangger erwähnt, dass er ab 7. Dezember 2023 bis und mit 3. Januar 2024 ferienhalber abwesend sein wird und deshalb die Stiftungsratshonorare und -abrechnungen früher als gewohnt abgerechnet werden.

Der Stiftungsrat nimmt von der Pendenzenliste per 16. März 2023 Kenntnis.

Der Stiftungsrat ist der Meinung, dass die zukünftige Zusammensetzung dieses Gremiums an der nächsten Sitzung im Sinne eines «Brainstorming» diskutiert werden muss. Reto Zangger wird dies traktandieren.

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

- Mittwoch, 22. November 2023
- 09.00 – 12.00 Uhr
- Panorama Resort & Spa, Schönfelsstrasse, 8835 Feusisberg

Zangger	22.11.2023
---------	------------

13 Nachr. Hypotheken - Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 19. April 2023

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

Zuständigkeit	Erledigt/Datum

14 Nachr. Hypotheken - Standortbestimmung

Die Anlegerversammlung hat am 20. April 2022 der Gründung der neuen Anlagegruppe «Nachrangige Hypotheken» einstimmig zugestimmt.

Chronologie (Auszug):

Datum	Thema/Entscheid	Bemerkung
20.04.2022	Genehmigung neues Gefäss «Nachr. Hyp.»	AV vom 20.04.2022
17.11.2022	Mailing an 1'360 Adressen	5 Rückmeldungen
Nov. 2022	Publireportage Novemberausgabe VPS	---
16.12.2022	Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet	
16.03.2023	Wahl und Konstituierung der Anlagekommission	SR-Prot. 16.03.2023, Trakt. 13
16.03.2023	Ablaufplan Investitionsmöglichkeiten vom SR genehmigt.	SR-Prot. 16.03.2023, Trakt. 16
	Diverse Besprechungen mit Herr Wildi, Eagle Capital Partners AG	
Feb./März 2023	Zugang zu Datenräumen	
Feb./März 2023	Unterlagen «Vergabevorschriften» erstellt und erste Investitionsmöglichkeiten geprüft	
03.04.2023	Drei Investitionsmöglichkeiten zusammen mit den Herren Hoffmann, Stieger, Hinder und Wolfisberg geprüft. Absagen.	SR-Prot. 19.04.2023, Trakt. 2
03.04.2023	Ausschau nach weiteren Investitionsmöglichkeiten und Neubeurteilung.	SR-Prot. 19.04.2023, Trakt. 2
20.04.2023	Entscheid vom 03.04.2023 (Absage) per E-Mail an Herrn Wildi mitgeteilt.	
16.05.2023	Erkundigung bei Herrn Wildi nach weiteren Investitionsmöglichkeiten.	E-Mail vom 16.05.2023
16.05.2023	Herr Wildi fällt es schwer uns entsprechende Investitionsmöglichkeiten anzubieten. Weder die Anleger, die Akriba noch er würden glücklich.	E-Mail vom 16.05.2023

Zuständigkeit	Erledigt/Datum

21.06.2023	Information an Anleger, dass auf Grund von Risiko- und Sicherheitsüberlegungen noch keine Investments getätigt werden konnten.	E-Mail vom 21.06.2023
Laufend	Prüfung weiterer Investitionskanäle (z.B. Bruinsma Consulting, Graubündner Kantonalbank, Raiffeisen, Glarner Kantonalbank, St. Galler Kantonalbank, Zürcher Kantonalbank) Kontaktaufnahmen pendent bzw. in Bearbeitung.	Stand: 16.08.2023

Fazit:

Trotz Mailing an potentielle Anleger und einer Publireportage im VPS (Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung) waren die Rückmeldungen gering. Unter den 5 Anlegern, welche bis heute total CHF 8.0 Mio. gezeichnet haben, befinden sich 4 Anleger mit einem Totalvolumen von CHF 7.5 Mio., welche ebenfalls in der Anlagegruppe Immobilien investiert sind.

Es ist anzunehmen, dass weiterhin Unterschiede zwischen den Objektbewertungen der Anbieter und den Bewertungen (Verifizierung) unserer Schätzungsexpertinnen bestehen. Dies trägt zwar zur Risikoreduktion, jedoch nicht zur Weiterentwicklung des Investitionsvolumens bei.

Aufgrund dieser ersten Erfahrungen wird die Entwicklungschance der Anlagegruppe «Nachrangige Hypotheken» nach wie vor als nicht einfach beurteilt.

Nachdem es Herrn Wildi schwerfällt, uns entsprechende Investitionsmöglichkeiten anzubieten, erfolgte ein erstes Gespräch mit der Corefinanz AG, Zürich, welche diese Dienstleistungen ebenfalls in Zukunft anbieten werden.

Der Stiftungsrat nimmt vom Kurzbericht (Standortbestimmung) Kenntnis.

Der Stiftungsrat unterstützte seinerzeit die Einführung dieses neuen Anlagegefässes und beauftrag die Geschäftsleitung die Investitionsmöglichkeiten über die möglichen Kanäle (s. oben unter «laufend» + zusätzlich Bank Sparhafen, Herr Reto Kyburz) zu prüfen.

Der Stiftungsrat wird im 2024 eine Neubeurteilung vornehmen.

Stiftungs-
rat

2024

15 Nachr. Hypotheken - Mandatsvertrag

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 22. September 2022, Trakt. 3, vom Mandatsvertrag, gültig ab 1. Januar 2023, zustimmend Kenntnis genommen.

Vorbehalten bleiben allfällige Finma-Anpassungen, welche bis heute seitens externer Beratungsfirma, Compliance Group AG, Zug, immer noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund wird das Traktandum erneut verschoben. Die definitive Version (Finma-Anpassungen) muss vor der Unterzeichnung dem Stiftungsrat nochmals zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden.

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig**, das Traktandum zu verschieben.

Zuständigkeit	Eredigt/Datum
Zangger	14.03.2024

16 Nachr. Hypotheken - Strategie und Zielgrößen

Der Stiftungsrat **beschliesst einstimmig** die folgenden Zielgrößen (Richtwerte):

Zielgrößen – Nachr. Hypotheken (Folie 9 – Übersicht SR-Beschlüsse):

Bereich	Bisher 2023	Neu 2024	Bemerkungen
Wachstum	CHF 10 Mio./Jahr	CHF 10 Mio./Jahr	---
Benchmark / Nettozielrendite	SARON (mind. 0%) +2.75% p.a.	SARON (mind. 0%) +2.75% p.a.	
Ausgabe- und Rücknahmekommission	0.5% des Nettoinventarwertes	0.5% des Nettoinventarwertes	Prospekt, Ziffer 6.2 und 6.3
Managementgebühr	0.40% des Nettoinventarwertes der Anlagegruppe	0.40% des Nettoinventarwertes der Anlagegruppe	Mandatsvertrag

Zuständigkeit	Erledigt/Datum

17 Nachr. Hypotheken - Diverses

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

- Mittwoch, 22. November 2023
- 09.00 – 12.00 Uhr
- Panorama Resort & Spa, Schönfelsstrasse, 8835 Feusisberg

Zuständigkeit	Erledigt/Datum

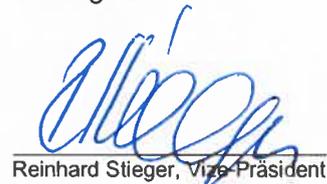
Schluss der Sitzung: 11:30 Uhr

Stiftungsrat:



Peter Hoffmann, Präsident

Stiftungsrat:



Reinhard Stieger, Vize-Präsident

Protokoll:



Reto Zangger, Geschäftsführer